gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Pursept UniSprint Wipes

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Merz Dental GmbH

Eetzweg 20

24231 Lütjenburg Deutschland

Telefon: +49 (0)4381-403-0 Telefax: +49 (0)4381-403-100 E-Mail: info@merz-dental.de

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

: Abteilung Qualitätssicherung Dipl.-Chem. Wolfgang Mordhorst

Tel.: +49 (0)4381 403-444

E-Mail: wolfgang.mordhorst@merz-dental.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49-(0)551-19240 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

gen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung

bestimmter Gemische

: Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (< 5 % anioni-

sche Tenside)

Weitere Information : Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Eti-

kett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen der Wirkstofflösung

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Wässrig-alkoholische Lösung auf Vliesstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-2-ol	603-117-00-0 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	17,4
Ethanol	603-002-00-5 64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	12,6

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder

Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Fach-

arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.,

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

(CO2), Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Schaum, Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder

entstehende Gase

: Keine besonderen Gefahren bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

funa

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen ver-

meiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes Kein Änderungsdienst!

Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 Überarbeitet am: Version 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

tung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Behälter dicht geschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 -

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüf-

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510)

3, Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-

Produkte (EU) 528/2012.

Produktart: 2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Ethanol	64-17-5	Zulässiger	500 ppm	TRGS 900
		Grenzwert	960 mg/m3	
		Spitzenbegren-	1.000 ppm	TRGS 900
		zungswert	1.920 mg/m3	
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger	200 ppm	TRGS 900
		Grenzwert	500 mg/m3	
		Spitzenbegren-	400 ppm	TRGS 900
		zungswert	1.000 mg/m3	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m3
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmen	Akute Wirkungen,	1900 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

			Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen	950 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	2251 mg/l
	Oral	160 mg/kg Nah- rung
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

gleichen Schutzwirkungen.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften der Wirkstofflösung

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : nach Alkohol
Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 3 - 3,6 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Z40000074_01 ZSDB_P_DE DE

Seite 5/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 80 °C

Flammpunkt : 26 °C, DIN 51755 Part 1 Verdampfungsgeschwindig- : Keine Daten verfügbar

keit

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Obere Explosionsgrenze : Propan-2-ol: 12 %(V)
Untere Explosionsgrenze : Propan-2-ol: 2 %(V)

Dampfdruck : ca. 40 hPa, 20 °C Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 0,95 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : in jedem Verhältnis , 20 °C

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Propan-2-ol: 425 °C

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben der Wirkstofflösung

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 15.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 10.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes

Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 Version 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Keine Hautreizung, Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Buehler Test, Meerschweinchen

Ethanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Gentoxizität in vitro : Ames test, Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsver-

such), nicht mutagen

Gentoxizität in vivo Maus, Mutagenität (Mikrokerntest), nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung **Ethanol:**

wertung

Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-

: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Test.

Gentoxizität in vivo nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be-Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Be-

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

wertung **Ethanol:**

Effekte auf die Fötusentwick-

: Ratte, Oral, NOAEL: 2.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Be-

: Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tier-

wertung

versuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmen-

gen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes

Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 Version 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ethanol:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Ratte, NOAEL: 1.730 mg/kg, LOAEL: 3.160 mg/kg, Oral90 d

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben der Wirkstofflösung

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Roh-

stoff. Literaturwert

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

Rohstoff, Literaturwert

bellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l,

: EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test,

72 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber

: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l, 48 h EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l,

48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

: IC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): > 100 mg/l, 72

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,05 (20 °C), OECD Prüfrichtlinie 107

Octanol/Wasser

Ethanol:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,14, berechnet

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Mobilität : Mobil in Böden

Ethanol:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit

dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen ver-

brannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 ADR
 : UN 3175

 IMDG
 : UN 3175

 IATA
 : UN 3175

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FESTE STOFFE ODER GEMISCHE AUS FESTEN

STOFFEN, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

ENTHALTEN, N.A.G. (Propan-2-ol, Ethanol)

IMDG : SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

(Propan-2-ol, Ethanol)

IATA : Solids containing flammable liquid, n.o.s.

(Propan-2-ol, Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 4.1 IMDG : 4.1 IATA : 4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Ш

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 40

der Gefahr

Gefahrzettel : 4.1 Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 4.1
EmS Kode : F-A, S-I

IATA

Verpackungsanweisung : 448

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Solid

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

59).

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi: Nicht anwendbar

sche Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie : Menge 1 Menge 2

2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE 5.000 t 50.000 t

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005

WGK 1 schwach wassergefährdend

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 30 %, der

Wirkstofflösung, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienher-

stellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG

zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten beachten. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwen-

dung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226 : Basierend auf Prüfdaten.

Eye Irrit. 2, H319 : Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pursept UniSprint Wipes

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2016 01.02 27.04.2017 Datum der ersten Ausgabe: 19.07.2016

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.